

# Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung Stadt Freyung für das Haushaltsjahr 2025

## I.

# Haushaltssatzung

## der Stadt Freyung (Landkreis Freyung – Grafenau) für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Freyung folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im <b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>28.627.600 €</b>
und	
im <b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>18.955.100 €</b>

ab.

### § 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **3.384.600 €** festgesetzt.

### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachfolgende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

<b>Gewerbsteuer</b>	<b>380 v. H.</b>
---------------------	------------------

### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **4.700.000 €** festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

### Nachrichtlich:

*Die Realsteuerhebesätze für die Grundsteuer wurden in der Hebesatzsatzung vom 19.09.2024 wie folgt für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzt:*

a) Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe)	190 v. H.
b) Grundsteuer B (für die Grundstücke)	210 v. H.

## **II.**

Das Landratsamt Freyung-Grafenau hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Schreiben vom 12.06.2025 (Nr.21-941.1) rechtsaufsichtlich genehmigt.

## **III.**

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 i. V. m. Art. 26 Abs. 2 GO amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Stadt Freyung, Rathausplatz 1, Zi.Nr. 6.04 (Kämmerei) während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Freyung, 17.06.2025

### **STADT FREYUNG**

**gez.**

**Dr. Olaf Heinrich**  
**1. Bürgermeister**

Ortsüblich bekanntgemacht durch Niederlegung zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung am 17.06.2025 und gleichzeitiger Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Freyung.